



Übertragbare Darmerkrankung durch Salmonellen

Stand 1/2013

- Erreger:** Bakterien der Gattung Salmonella, bekannt sind ca. 2500 Typen
- Vorkommen:** Weltweit, Erkrankungsgipfel in Deutschland im Spätsommer
- Übertragung:** Eine Übertragung von Mensch zu Mensch erfolgt auf fäkal-oralem Weg (über den Mund), z.B. durch unzureichend gereinigte Hände, durch fäkale (stuhlhaltige) Verunreinigung von Wasser, Lebensmitteln und Gegenständen (z.B. Handtücher) sowie durch gemeinsame Benutzung von Toiletten.
Die Salmonellose ist die klassische Lebensmittelinfektion. Als Hauptübertragungsquelle für Erkrankungen beim Menschen gelten rohe bzw. nicht ausreichend erhitzte Eier, eihaltige Speisen, Geflügel, rohes bzw. nicht durchgegartes Fleisch und Fleischerzeugnisse. Salmonellen vermehren sich insbesondere in Süßspeisen, Salaten mit Mayonnaisen, Milch und Milcherzeugnissen sowie in Speiseeis.
- Ansteckungs-
gefahr:** Solange Krankheitserreger im Stuhl ausgeschieden werden. Im Durchschnitt 4 Wochen, in Einzelfällen und bei Kleinkindern auch länger.
- Inkubationszeit:** Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt meist 12 – 36 Stunden, kann aber auch 6 - 72 Stunden betragen.
- Symptome:** Leichtes bis schweres Krankheitsbild mit plötzlich einsetzendem Durchfall, Bauchschmerzen, Unwohlsein und manchmal Erbrechen, Kopfschmerzen und häufig leichtes Fieber.
In einigen Fällen zeigen sich keine Krankheitssymptome, obwohl Salmonellen im Darm vorhanden sind und mit dem Stuhl ausgeschieden werden.
- Verlauf:** Plötzlicher Beginn, Fieber nicht höher als 39°C, Bauchschmerzen und wässrige Durchfälle für Stunden bis wenige Tage.
- Empfehlung:** Beim Auftreten obengenannter Symptomen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Normalerweise erfolgt keine Antibiotikatherapie, der Flüssigkeits- und Elektrolytverlust muss ausgeglichen werden.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

- Bei Ansteckungsverdacht, während der Erkrankung bzw. solange Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist eine gründliche Reinigung der Hände und Nägel mit Seife und Bürste nach dem Besuch der Toilette bzw. nach möglichem Kontakt mit Ausscheidungen notwendig.
- Gründliche Reinigung der Hände vor jedem Essen und vor dem Umgang mit Lebensmitteln bzw. vor der Zubereitung von Mahlzeiten.
Gegebenenfalls ein Händedesinfektionsmittel benutzen (Präparat in der Apotheke erhältlich).
- Speisenzubereitung für einen größeren Personenkreis (z.B. Familienfeste) vermeiden.
- Regelmäßige Reinigung der Toilette (Sitz, Spülknopf, Griff der Toilettenbürste, Wasserhahn, Türklinke) mit einem haushaltsüblichen Desinfektionsmittel, ggf. kann auch ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel verwendet werden. Falls möglich kann auch eine separate Toilette benutzt werden.
- Keine Gemeinschaftshandtücher benutzen. Erkrankte bzw. Ausscheider sollen ein eigenes Handtuch oder möglichst Einmalhandtücher verwenden.
- Gebrauchte Handtücher, Unterwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte andere Wäsche können, sofern sie nicht **mindestens bei 60°C** waschbar sind, in Desinfektionslösung eingelegt und erst dann gewaschen werden.

Vorschriften des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

- Der Nachweis von Salmonellen-Erregern ist vom untersuchenden Labor meldepflichtig.
- Der Verdacht einer akuten infektiösen Gastroenteritidis ist meldepflichtig, wenn eine Person betroffen ist, die im Lebensmittelgewerbe tätig ist.
- **Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot** für Küchenpersonal und andere im Lebensmittelgewerbe tätige Personen, soweit Umgang mit offenen Lebensmitteln gegeben ist. Die Aufhebung des Verbotes erfolgt in Absprache mit dem behandelnden Arzt oder mit dem Fachbereich Gesundheit der Stadt Mannheim.
- Tritt bei Beschäftigten im Lebensmittelgewerbe eine infektiöse Gastroenteritis auf, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich ihrem Arbeitgeber mitzuteilen.
- Erkrankte oder krankheitsverdächtige Kinder (d.h. Kinder mit Beschwerden), die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten.
- **Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet jeden Betroffenen zur Auskunft und Mitwirkung gegenüber den Beauftragten des Fachbereiches Gesundheit.**

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den
Fachbereich Gesundheit, R1, 12, 68161 Mannheim
Telefonnummer: 0621/293-2222 oder 2223